

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1855**

1 (3.1.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
 für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 1.

Mittwoch, den 3. Januar

1855.

Nr. 23,583. Erhöhung der Einstandssummen.

Nachdem in Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse das Maximum der Summe, einschließlich des Handgeldes, für Einstände, welche das Kriegsministerium vermittelt durch höchste Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit des Regenten aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 22. d. M., Nr. 1609—11, für eine volle Kapitulation von 6 Jahren bei der Infanterie auf 700 fl., bei den andern Waffen auf 800 fl. erhöht worden ist, wird dieses hierdurch bekannt gemacht. Zugleich treten damit die zu den §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 13. Februar 1851, unter Ziffer 5 gegebenen Bestimmungen der Vollzugs-Verordnung vom 1. März 1851 (Reg.-Bl. von 1851, Nr. XVIII., Seite 192, Militair-Verordnungsblatt von 1851, Nr. VII., Seite 70, Ziff. 11) so fort außer Wirksamkeit und wird dagegen bis auf Weiteres verordnet, wie folgt:

„Das Maximum der Summe, einschließlich des Handgeldes, für Einstände, welche das Kriegsministerium vermittelt, beträgt:

a) für eine volle Kapitulation von 6 Jahren für die Infanterie Siebenhundert Gulden, für die andern Waffen Achtehundert Gulden;

b) für Residienzzeiten vermittelt das Kriegsministerium in Betracht der den Einsehern dadurch entgehenden Zinsen noch Einstände zu folgenden höchsten Preisen:

	Infanterie.	Andere Waffen.
für 5 Jahre	600 fl.	700 fl.
„ 4 „	500 fl.	600 fl.
„ 3 „	400 fl.	500 fl.
„ 2 „	300 fl.	400 fl.
„ 1 „	200 fl.	300 fl.

An Handgeld darf, nach Maßgabe des Conscriptions-Gesetzes vom Jahr 1825, §. 49, Ziff. 5, nicht mehr als 50 fl. für den Einseher, ohne Unterschied des Grads, ausbedungen werden.

Carlsruhe, den 23. Dezember 1854.

Großh. Kriegs-Ministerium.
Ludwig.

vdt. Kipp.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Joseph Schneider von Ottersweiler hat sich heimlich von Hause entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines mitgenommenen und später ausgefolgt werdenden Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 9. Dezember 1854.
Großh. Bezirksamt.
Beringer.

Nr. 17,360. Da der Schmiedmeister Johann Kappeler von Wembach auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 3. v. M., Nr. 14,687, sich bisher nicht gestellt hat, so wird er nunmehr des Staats- und Gemeindebürgerrechts für ver-

lustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt.

Schnau, den 22. Dezember 1854.
Großh. Bezirksamt.
Streicher.

Nr. 24,438. Auf die diesseitige Aufforderung vom 2. September d. J., Nr. 17,329, hat sich David Bloch von Randegg dahier nicht gestellt, er wird daher des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe, sowie in die Kosten der Untersuchung verfällt.

Radolphzell, den 16. Dezember 1854.
Großh. Bezirksamt.
Blattmann.

Nr. 24,439. Da die Jakob Heinrich Weil's Eheleute mit ihrem Kinde von Randegg der dies-

seitigen Aufforderung vom 2. September d. J., Nr. 17,326, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe, sowie in die Kosten der Untersuchung verfällt.

Radolpzhzell, den 16. Dezember 1854.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 37,682. August Schäfer von Seelbach hat sich auf die Vorladung vom 5. August d. J., Nr. 24,970, nicht gestellt und wird daher des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, sowie in eine Geldstrafe von 3% seines Vermögens verfällt.

Lahr, den 12. Dezember 1854.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 7447. (Erbvorladung.) In der Erbtheilung des verstorbenen Bürgers und Landwirths Johann Baptist Schuh von Schwarzach ist dessen Sohn Wendelin Schuh als Erbe berufen. Derselbe ist seit mehreren Jahren in Amerika abwesend, ohne daß seither von dem Leben oder Aufenthalt desselben etwas bekannt wurde. Obgenannter Wendelin Schuh oder dessen Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an sich bei der unterfertigten Theilungsbehörde zu melden und ihre Erbansprüche am Nachlasse seines Vaters geltend zu machen, andernfalls sie nach Umfluß dieser Zeit so angesehen und behandelt werden, wie wenn sie beim Erbansfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 20. Dezember 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[2] Nr. 9884. (Erbvorladung.) Johann Michael Gerhard von Altenheim, seit 1849 nach Amerika ausgewandert und anfänglich in St. Louis im Staat Missouri, ansässig, wo sich derselbe mit Maria Anna Bathalter verehelicht haben und wo er auch am 30. November 1852 mit Tod abgegangen sein soll, ist als Miterbe des Nachlasses seiner am 4. November 1854 mit Tod abegangenen Mutter, der Johann Georg Gerhard's Wittwe Anna Ursula, geb. Fischer von da, berufen, welche Erbschaft im Fall seines Todes seinen Nachkömmlingen zufallen würde; es werden daher Jener sowohl als seine etwaigen Nachkömmlinge, deren Namen, Zahl und Aufenthaltsort unbekannt ist, und dessen angebliche Wittwe, letztere unter Nachweisung dieser angeblichen Verehelichung und des wirklichen Todes des Johann Michael Gerhard, aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zu dieser Verlassenschafts-Auseinandersetzung dahier zu stellen, widrigens der fragliche Nachlaß lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit dieses Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Zugleich werden Johann Michael Gerhard, auch resp. seine Rechtsnachfolger, mit gleicher Frist unter obigem Androhen zur Empfangnahme der restlichen väterlichen Erbschaft des Ersteren im Betrag von 45 fl. 10 kr. anher vorgeladen.

Offenburg, den 27. Dezember 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

Nr. 39,320. Commissionär Adolph Haberstroh dahier wird als Agent der Kaiserl. Französischen Gesellschaft des Phönix für den Bezirk des Oberamts bestätigt.

Pforzheim, den 27. Dezember 1854.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Nr. 81. Der ledige Johannes Vieber von hier, auf Freitag, den 12. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 40,152. Der bereits vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte Bonifaz Weiskopf von Elgersweier hat um Verabsfolgung seines dahier zurückgelassenen Vermögens durch einen Bevollmächtigten nachgesucht, auf Dienstag, den 9. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Nr. 32. Stephan Lechner mit seiner Familie von Untergrombach, auf Dienstag, den 16. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Nr. 15,213. Der ledige Küfer und Bierbrauer Jakob Lusch von Kegelsbühl, welcher sich im Jahr 1848 nach Amerika begeben, hat nachträglich um die Auswanderungserlaubnis und Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht, auf Mittwoch, den 10. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

Nr. 101. Der ledige Constantin Müller von Wiesloch, auf Samstag, den 13. Januar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.